

volle Anregungen geben und uns mit ihrem Rate unterstützen.

Alle Kollegen, die uns in unseren Bestrebungen helfen wollen, bitten wir, mit uns in Verbindung zu treten; alle Anregungen sind uns willkommen. Im übrigen rechnen wir nicht auf Augenblickserfolge, sondern wir zählen auf die werbende Kraft der Zeit, die das Gute bestehen und das Wertlose vergehen läßt. Wir wissen auch, daß alles, was Bestand haben soll, Zeit braucht. Wir sind uns daher klar darüber, daß wir das, was wir erstreben, nicht in ein paar Wochen erreichen, wir sind aber überzeugt, daß wir es erreichen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde beschlossen, eine uns zugegangene

Eingabe der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe, worin gegen den Nebenerwerb der staatlichen Angestellten und gegen die Mißstände im Konsumvereinswesen Stellung genommen wird, mit zu unterzeichnen. — Ferner wurde nach Vortrag des Vorsitzenden beschlossen, die nächste

Versammlung der Fachverbands-Vorstände nach Berlin für den 2. Februar Nachmittags 3 Uhr einzuberufen. — Die von uns erstrebte Kreditgenossenschaft ist bereits unter der Firma:

»**Zentralkasse für das Uhrmachergewerbe**« in Düsseldorf, zunächst nur für Rheinland und Westfalen gegründet worden. Der Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede versendet soeben an seine Mitglieder eine Anzahl Schriftstücke, in welchen alle notwendigen Erläuterungen zu diesem neuen Unternehmen gegeben werden und zum Beitritt aufgefordert wird. Die amtsgerichtliche Eintragung der Kasse in das Genossenschafts-Register ist bereits erfolgt. Die Schriftstücke, auf deren Inhalt wir noch zurückkommen, sind vorzüglich abgefaßt. Wir hoffen, daß Beitrittserklärungen zahlreich eingehen werden, so daß die Kasse recht bald ihren Betrieb aufnehmen kann. Glück zu!

Sänger-Uhren. Die Süddeutsche Sänger-Zeitung in Heidelberg bringt die Mitteilung, daß der »Männergesangsverein Frohsinn Schwenningen« sich ein eigenes Sängerheim erbauen und zu diesem Zwecke »Sänger-Uhren« vertreiben will, deren Erlös die Mittel zum Bau schaffen sollen. Diese Uhren sind Taschenuhren mit einer auf die Sangeskunst berechneten Ausschmückung. Sie werden zum Preise von nur *D'us* abgegeben und ein Kaufmann Benzing in Schwenningen nimmt als Kassierer des Gesangsvereins »Frohsinn« die Bestellungen entgegen. So löblich das Bestreben des Vereins ist, unter eigener Decke zu singen, so merkwürdig berührt die angewandte Methode bei einem Verein, dessen Mitglieder doch zweifellos zu einem sehr hohen Prozentsatz dem Uhrenfache angehören. Noch bedauerlicher wäre es, wenn die betreffenden Uhren von einer Schwenninger Fabrik mit Kenntnis der Tatsache geliefert worden sein sollten, daß sie hinter dem Rücken der Uhrmacher verkauft werden.

Strafantrag. Der Bund hat, nachdem er durch seine Eintragung in das Vereinsregister die Eigenschaften einer juristischen Person erlangt hat, kürzlich bei der Staatsanwaltschaft in Berlin formellen Strafantrag gegen das Versandhaus H. Wolf in Berlin, Pasteur-Straße 18, gestellt. Die Anzeigen des Genannten, die sich auf den Vertrieb seiner sogenannten »Excelsior-Kavalier-Ketten« beziehen, sind wohl den meisten Kollegen aus der Tagespresse bekannt geworden. Obwohl sie »nur« 2 Mark kosten, sollen sie »mit 18 karätigem Golde plattiert« sein. Bei seiner Vernehmung hat der Inhaber des Versandgeschäfts sich damit »entschuldigt«, daß er kein Fachmann sei und also den Unterschied zwischen »plattieren« und »vergolden« nicht kenne. Wir werden über den Fortgang der Sache seinerzeit berichten.

Zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Dem »Ausschuß zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes im Edelmetallgewerbe« (Sitz Berlin) haben wir den Betrag von 50 Mark als Beitrag des Bundes überwiesen.

Hypotheken-Uhren. Von verschiedenen Seiten geht uns eine gedruckte Postkarte zu, die mit dem gedruckten Namen Carl Mahnkopf unterzeichnet ist und statt der wirklichen Adresse die ebenfalls gedruckten Worte trägt: »zur Zeit Rotenburg an der Fulda, Tag des Poststempels«. Herr Mahnkopf bezeichnet sich in der Karte als Geschäftsführer der Firma Domus G. m. b. H. in Berlin, die im Berliner Adreßbuch nicht verzeichnet ist. Ebenso wenig verzeichnet das Adreßbuch einen in der Karte angegebenen Herrn Wilhelm Lehmpfahl, der angeblich für eine Hypothek auf das Haus Voigtstr. 19 in Berlin »die persönliche Bürgschaft übernommen« hat. Gegen diese Hypothek sucht Herr Mahnkopf »erstklassige Zimmeruhren oder komplette Zimmeruhren« zu erwerben. Bald geht diese Karte allein an die auserwählten Opfer ab, bald mit einem Begleitbrief, worin mitgeteilt wird, daß die Firma eine »möblierte Wohnung« oder dergl. auf drei Jahre zu mieten suche. Als Zahlung soll jene Hypothek von 10 000 Mark dienen und die Differenz dem Mahnkopf bar herausgezahlt werden (!). Offenbar sind diese Sendungen in großer Zahl verschickt worden. Die ganze Aufmachung und die oben mitgeteilten Tatsachen sind geeignet, das schärfste Mißtrauen zu erwecken. Wir werden uns weiter erkundigen und empfehlen inzwischen größte Vorsicht und Zurückhaltung!

Wie stellen wir uns zur Festlegung der Gläserpreise? Auf unser Ersuchen um Mitteilungen zu dieser Frage (vergleiche Nr. 24 v. J., Seite 379 und 408) sind uns bisher nur verhältnismäßig wenige Zuschriften zugegangen, was wir darauf zurückführen, daß die meisten Kollegen in der Weihnachtszeit zum Schreiben keine Zeit gefunden haben mögen. In der gegenwärtigen ruhigeren Geschäftszeit glauben wir daher unser Ersuchen mit Aussicht auf mehr Erfolg wiederholen zu können. Die Fragen, auf die wir kurze Antworten erbitten, lauten:

1. Halten Sie eine einheitliche Regelung der Angelegenheit für möglich?
2. Wenn ja, soll sie durch Festlegung bestimmter fester Preise für die verschiedenen Gläser-Gattungen erfolgen? Oder halten Sie die Einführung von Mindest-Preisen für zweckmäßiger?

Insertions-Auftrag und unlauterer Wettbewerb. Unser Ersuchen, die Weiteraufnahme von Inseraten einzustellen, deren Unlauterkeit wir nachweisen konnten, ist von verschiedenen Zeitungen mit der Begründung abgelehnt worden, daß der betreffende Inserent eine bestimmte Anzahl von Aufnahmen bestellt hätte. Der Auftrag müsse daher bis zu Ende ausgeführt werden, damit der Inserent die betreffende Zeitung nicht schadenersatzpflichtig machen könne. Dieser Standpunkt ist unzutreffend, wie die folgende Auskunft unseres Syndikus, des Herrn Justizrats Henschel, ergibt:

»Es darf sich niemand darauf berufen, daß er zufolge eines abgeschlossenen Vertrages eine Handlung vorzunehmen hat, die gegen ein bestehendes Gesetz verstößt. Der geschlossene Vertrag, zu dessen Erfüllung jemand eine unerlaubte Handlung begehen müßte, ist nichtig. Nachdem Sie dem Redakteur der Zeitschrift, der den Inseratenauftrag angenommen hat, nachgewiesen haben, daß das Inserat gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt, ist er verpflichtet, von der weiteren Aufnahme des Inserats Abstand zu nehmen, da er sich andernfalls der Teilnahme an einer strafbaren Handlung schuldig machen würde.« — Die nachstehende Notiz empfehlen wir unseren Lesern nicht nur inhaltlich zur Befolgung des darin gegebenen Ratschlages, sondern auch als geeignet zum Abdruck in den Tageszeitungen ihres Wohnortes:

Vorgehen gegen das Aufnehmen von Bestellungen auf Taschenuhren im Umherziehen. Von der Handwerkskammer zu Aurich ist uns folgende Zuschrift zugegangen:

»In unserem Kammerbezirk werden durch auswärtige Händler in ländlichen Gegenden, z. B. auf Ziegeleien, Bestellungen auf